

**Neunzehnte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 21. November 2023**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.12.2023, S.95

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.11.2023

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 8. November 2023 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 20. November 2023 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 82), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Folgender Absatz 5 wird eingefügt:

„Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2024 einen Beitrag in Höhe von 183,30 € zu entrichten. Darin enthalten sind ein Beitrag für das regionale Semesterticket in Höhe von 52,20 €, für das landesweite Semesterticket in Höhe von 113,10 €, ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 €, ein Beitrag für die kostenfreie Nutzung des Theater Lübecks in Höhe von 3,00 € und ein Beitrag in Höhe von 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.“

- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. November 2023

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck